

Ausländerrecht und Asylrecht

Fremdenrecht - AT
Ausländerrecht - CH

Regelungen

Deutschland:

➤ *Aufenthaltsgesetz (AufenthG)*

zuständiges Amt:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Österreich:

➤ *Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)*

- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Schweiz:

➤ *Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG)*

- Bundesamt für Migration (BFM)

Aufenthaltstitel in der BRD

- *Aufenthaltserlaubnis*
- *Blaue Karte EU*
- *die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU*
- *die Niederlassungserlaubnis*
- *das Visum*

Aufenthaltstitel in Österreich

- Aufenthaltsbewilligung
- Niederlassungsbewilligung
- Familienangehöriger
- Rot-Weiß-Rot – Karte
- Blaue Karte EU
- Daueraufenthalt– EU

siehe:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/3/2.html

Aufenthaltsstatus (Schweiz)

- Aufenthaltsbewilligungen für EU/EFTA-Angehörige
- https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/eu_efta.html

Positivstaaten

- **Positivstaaten = Drittstaaten**
 - dürfen bei der Einreise in die Schengener Staaten sichtvermerkfrei für bis zu drei Monate einreisen
- **Negativstaaten**
 - brauchen für ihre Einreise in die Europäische Union ein gültiges Visum

Asylantrag

- Asylsuchender/Asylbewerber/Asylwerber (AT)
- Asylant/Asylberechtigter

Begriffe rund um den Flüchtling

- Binnenflüchtlinge
- Kriegsflüchtlinge
- Wirtschaftsflüchtlinge
- Armutsflüchtlinge
- Umweltflüchtlinge
- Vertriebene
- Aussiedler (Spätaussiedler)

Zwangsmittel in der BRD und Österreich

- **Ausweisung** bezeichnet die Anordnung der Behörden eines Staates, ein in seinem Hoheitsgebiet (rechtmäßig oder rechtswidrig) anwesender ausländischer Staatsbürger hat dieses zu verlassen
- **Abschiebung** ist die Vollstreckung der Ausreisepflicht einer Person, die nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzt, aus dem sie abgeschoben werden soll. Sie erfolgt durch staatliche Behörden in der Regel in das Herkunftsland der Person oder in ein Drittland
- **Auslieferung**

Zwangsmittel in der Schweiz

- **Ausweisung**
- **Ausschaffung** - durch die Polizei, falls der ausländische Staatsangehörige der Pflicht zur Ausreise nicht nachkommt. Diese fremdenpolizeiliche Massnahme wird im Interesse der Sicherheit des Aufenthaltsstaates ergriffen, ohne dass ein Ersuchen eines Drittstaates vorliegt.
- **Auslieferung**
bedeutet die zwangsweise Übergabe einer gesuchten Person durch den ersuchten Staat an den ersuchenden Staat zum Zweck der Strafverfolgung oder der Strafvollstreckung

Quellen

- <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Auslaenderrecht/01.html>
- <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120110.html>
- <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/rechtshilfe/strafsachen/auslieferung.html>